

Amtliche Bekanntmachung Nr. 06/2015

**Erneute Bekanntmachung zur Berichtigung
aufgrund des fehlenden Geltungsbereichs im
Bebauungsplanentwurf**

**Aufstellung des Bebauungsplanes
II/68 "Kamperstraße"
der Stadt Herzogenrath**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/68 „Kamperstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Planbereich umfasst den im Stadtteil Kohlscheid zwischen Südstraße, beidseitig der Kamperstraße bis hin zur Forstheider Straße liegenden Bereich. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Im genannten Planbereich sollen neue Bauflächen entwickelt werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 10.02.2015
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs II/68 „Kamperstrasse“ Stand 02/2015



ohne Maßstab

